

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0128/2020/IV

Datum:
15.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Sicherung des Fortbestandes der Gewaltambulanz:
Anteilige Finanzierung durch die Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die nachfolgende (Sachstands)Information über die anteilige Finanzierung der Heidelberger Gewaltambulanz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Eine anteilige Finanzierung der Gewaltambulanz durch die Stadt Heidelberg ist abhängig von der Positionierung der Universitätsklinik, des Landes sowie der Mitfinanzierung des Rhein-Neckar-Kreises und der Städte Heilbronn, Karlsruhe und Mannheim zu je 50.000 Euro.	maximal 50.000 per anno
Einnahmen:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Noch nicht abschätzbar	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Noch nicht abschätzbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heidelberger Gewaltambulanz ist ein zeitnahes, niederschwelliges und kostenfreies Angebot für von Gewalt betroffene Personen und deren Angehörige, in der rund um die Uhr und verfahrensunabhängig eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung ermöglicht wird. Ab 2021 ist eine kostendeckende Finanzierung der Gewaltambulanz durch den Wegfall der Finanzierung des Universitätsklinikums nicht mehr gewährleistet. Hier werden nun verschiedene Finanzierungsoptionen geprüft, um den Fortbestand der Gewaltambulanz zu sichern.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 25.06.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Die Ausgangslage

1.1. Ziele und Arbeitsbereiche der Gewaltambulanz

Im November 2011 wurde am Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin die erste Gewaltambulanz Baden-Württembergs eröffnet. Sie deckt in ihrer Zuständigkeit den gesamten Raum Nordbaden ab. Ziel der Heidelberger Gewaltambulanz ist es, ein zeitnahes, niederschwelliges und kostenfreies Angebot für von Gewalt betroffene Personen und deren Angehörige bereitzustellen, das rund um die Uhr und verfahrensunabhängig eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung ermöglicht. Die frühzeitige Feststellung und Dokumentation erlittener Verletzungen und die Sicherung von Spuren erlaubt in vielen Fällen, Klarheit über das Ereignis herzustellen, das zu den Verletzungen geführt hat. Dies erlaubt den Betroffenen eine erhöhte Rechtssicherheit in Strafprozessen beziehungsweise die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, da objektive Beweise vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht die Spurensicherung auch eine sichere Identifizierung gefährdeter Personen (vor allem von Kindern und Frauen), um gezielte präventive Maßnahmen einzuleiten, die Betroffene vor weiterer Gewalt schützen. Jedes Gewaltopfer hat dabei das Recht, autonom zu entscheiden, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht, da eine Anzeige keine Voraussetzung für eine Untersuchung ist. Die Spurensicherung und Dokumentation verläuft dabei nach standardisierten Verfahren und wird regelmäßig den neuesten wissenschaftlichen Standards angepasst. Betroffene müssen dabei nicht vor Ort die Gewaltambulanz in Heidelberg aufsuchen, sondern können – aufgrund einer mobilen Verfügbarkeit – Untersuchungen auch an anderen Orten, wie klinischen Einrichtungen, Arztpraxen, Polizeidienststellen, et cetera vornehmen lassen. Das in verschiedenen Schichten arbeitende Ärzteteam, welches das Angebot an 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stellt, steht auch im engen Kontakt mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und zahlreichen weiteren lokalen Kliniken (zum Beispiel für Frauen- und Kinderheilkunde, HNO, Notfallambulanzen). Durch diesen konsiliarischen, rechtsmedizinischen Dienst bietet die Gewaltambulanz auch eine wichtige Unterstützungsfunktion für externe Ärztinnen und Ärzte, die mit Patienten nach Verdacht auf Gewalt konfrontiert sind. Des Weiteren erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen städtischen und regionalen Hilfseinrichtungen, der Polizei, Pflegepersonal, Mitarbeitenden in Kindergärten und Schulen, Kinder- und Jugendämtern, et cetera, um so von Gewalt betroffene innerhalb der bestehenden Vernetzungssysteme und Strukturen bestmöglich unterstützen zu können. Die Erfahrungen der Gewaltambulanz Heidelberg aus den letzten Jahren zeigen eindeutig, dass hier ein dringender Bedarf besteht. Im vergangenen Jahr wurden über 500 Gewaltopfer, darunter zahlreiche weibliche Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt sowie Opfer von Kindesmisshandlung und -missbrauch untersucht. Eine schnelle Abklärung von Verdachtsfällen war hier essentiell.

1.2. Der Standort Heidelberg

Heidelberg stellt das Zentrum der rechtsmedizinischen Untersuchung und Beweissicherung nach Gewalt in Baden-Württemberg dar. Da mit dem Universitätsklinikum Heidelberg auch das größte Klinikum des Landes am Standort Heidelberg angesiedelt ist und die Gewaltambulanz mit den am Standort vertretenen Kliniken und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeitet, ist Heidelberg für den Erhalt des Versorgungsangebots wie auch die wissenschaftliche Weiterentwicklung von grundlegender Bedeutung. Im Jahr 2019 wurden circa 240 Personen aus Heidelberg und Umgebung an der Gewaltambulanz untersucht, darunter 115 Frauen und 55 Männer (über 14 Jahren) sowie 70 Kinder.

Bei den Frauen fanden die Untersuchungen hauptsächlich aufgrund von Verdacht auf körperliche Gewalt oder nach sexuellen Übergriffen statt. Untersuchungen nach sexueller Gewalt waren bei Männern über 14 Jahren sehr selten, fast alle Untersuchungen in dieser Gruppe betrafen körperliche Übergriffe. Bei Kindern überwog ebenfalls die Kindesmisshandlung gegenüber dem Missbrauch. Bei diesen Fallzahlen von 2019 ist zu erwähnen, dass sich diese aufgrund einer Softwareumstellung nur auf den Erfassungsraum von Januar bis Oktober beziehen und für die Monate November und Dezember darauf basierende Hochrechnungen einbezogen wurden.

2. Ressourcenbedarf und Finanzierung

Die Gewaltambulanz verfügt derzeit über zehn ärztliche Mitarbeitende. Da stets ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb mit zwei diensthabenden Ärztinnen beziehungsweise Ärzten erforderlich ist, lässt sich das ärztliche Personal nicht weiter reduzieren. Das Ärzteteam deckt dabei in den Bereitschaftsdiensten auch den postmortalen Dienst für Leichenschauen und Tatortbesichtigungen ab und ist für sämtliche forensisch-medizinische Dienstleistungen, Lehr- und Fortbildungstätigkeiten sowie die Forschung betreffende Leistungen zuständig.

Die Gesamtkosten der Gewaltambulanz belaufen sich pro Jahr auf etwa 400.000 Euro. Eine Erstfinanzierung der Gewaltambulanz begann im November 2011 über eine Berufungszusage des Universitätsklinikums Heidelberg an Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen, Leiterin des Rechtsmedizinischen Instituts. Seit 2014 erhält die Gewaltambulanz zudem eine jährliche Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration in Höhe von 150.000 Euro/Jahr. Dieser Betrag ist bis 2021 gesichert, wird aber nach aktuellem Kenntnisstand auch nach 2021 zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls erhöht werden. Diesbezügliche Gespräche zwischen der Gewaltambulanz und den entsprechenden Ministerien werden derzeit geführt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hatte bisher die restlichen Kosten von 250.000 Euro übernommen. Hier besteht allerdings nur noch eine Zusage bis Ende 2020. Dies bedeutet zum jetzigen Zeitpunkt, dass durch den bislang zu erwartenden Wegfall der Finanzierung des Universitätsklinikums ein Verlust von 2-3 Personalstellen ab Januar 2021 in Aussicht steht, wenn sich keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden. Dadurch wäre eine durchgängige Dienstbereitschaft nicht mehr leistbar und somit das bestehende Angebot nicht fortführbar.

Damit die Heidelberger Gewaltambulanz dauerhaft ihr niederschwelliges Angebot anbieten kann, ist somit eine die Kosten deckende und verstetigte Finanzierung dringend notwendig, um den Fortbestand der Gewaltambulanz – und damit eine Aufrechterhaltung eines umfassenden Hilfe- und Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Menschen in Heidelberg – zu gewährleisten.

Zurzeit werden unterschiedliche Finanzierungsoptionen geprüft und parallel verfolgt:

- mit dem Universitätsklinikum Heidelberg werden die Verhandlungen fortgeführt, sobald der dortige neue Vorstand seine Arbeit aufgenommen hat, um hier weiterhin eine zumindest anteilige Finanzierung zu erwirken.
- Da die Gewaltambulanz als Einzugsbereich den gesamten Raum Nordbaden abdeckt, wäre eine Finanzierung auf breiterer Basis durch beteiligte Kreise und Kommunen denkbar. Konkret betrifft dies neben Heidelberg auch den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Städte Mannheim, Karlsruhe und Heilbronn. Es wäre anzustreben, dass Heidelberg zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis und den weiteren drei Städte eine Teilfinanzierung von bis zu 50.000 Euro übernimmt, um eine nachhaltige Fortführung des Angebots der Gewaltambulanz zu gewährleisten. Der Rhein-Neckar-Kreis hat bereits ein positives Signal gesendet.

- Ergänzend finden Gespräche mit den baden-württembergischen Ministerien für Soziales und Integration, für Inneres, Digitalisierung und Migration, für Justiz und für Europa sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst statt, um weitere Fördermittel des Landes zu generieren.

Zurzeit sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Gespräche nicht absehbar. Aufgrund der Bedeutung der Gewaltambulanz im Rahmen der Gewährleistung eines umfassenden Unterstützungs- und Schutzangebots für betroffene Menschen empfiehlt die Verwaltung allerdings bei Bedarf zur Sicherstellung des Angebotes eine anteilige Mitfinanzierung gemeinsam mit den anderen Städten und Kreisen, die von dem Angebot profitieren, sofern sich diese verbindlich beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Ziele: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl schwerer Gewalt als auch gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Die Gewaltambulanz erleichtert die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln und schützt so präventiv vor weiterer Gewalt. Ziel/e:
SOZ 3	+	Ziele: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Gewaltambulanz leistet konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Hilfesuchenden durch die Dokumentation von Spuren in Rechtsprozessen unterstützt werden und so ein Leben wieder selbstständig gewaltfrei gestaltet werden kann. Ziel/e:
SOZ 12	+	Ziele: Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Durch die Gewaltambulanz können Opfer von Gewalt, die sich oft in schwierigen Akutlagen befinden, wieder mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation